

## Tätigkeitskatalog im Bereich Tagespflege

Tätigkeiten für Freiwillige müssen gut ausgewählt werden, damit Freiwillige mit möglichst geringem Risiko für sich selbst und andere und ohne Über- oder Unterforderung ihren Freiwilligendienst ableisten können.

### Beim Einsatz der Freiwilligen in der Einsatzstelle ist zu beachten:

- Tätigkeiten dürfen an Freiwillige immer nur von der zuständigen Fachkraft übertragen werden.
- Jede Tätigkeit von Freiwilligen bedarf einer intensiven Einarbeitung und regelmäßigen Überprüfung durch das zuständige Fachpersonal. Mit zunehmender Sicherheit können den Freiwilligen Aufgaben mit mehr Eigenverantwortung übertragen werden.
- Die fachliche Verantwortung, die Steuerungsfunktion und die Aufsichtspflicht liegen immer bei der verantwortlichen Fachkraft.

In der Pflege ist der Einsatz von Freiwilligen, die nicht über eine pflegerische Ausbildung verfügen, nur dann verantwortbar, wenn ihnen arbeitsbegleitend pflegerisches Basiswissen und notwendige Fertigkeiten vermittelt werden.

Nach den geltenden gesetzlichen Anforderungen darf die medizinische Behandlungspflege nur von Pflegefachkräften erbracht werden. Die Freiwilligen können im Pflegebereich lediglich die Fachkraft unterstützen. Unterstützende Tätigkeiten Maßnahmen im Rahmen der AEDL (Aktivitäten und existentielle Erfahrungen des Lebens) bzw. ATL (Aktivitäten des täglichen Lebens) wie Kommunikation, Beschäftigung und soziale Betreuung.

**Erlaubte Tätigkeiten**, die bei gezielter fachlicher Anleitung und Begleitung, von den Freiwilligen durchgeführt werden können:

### im sozialen Dienst:

- Beschäftigungen und Betreuung der Tagesgäste
- Mitgestaltung des Tagesablaufs
- Beschäftigungsgruppen: Vorlesen, Spielen, Basteln, Gedächtnistraining
- Begleiten bei kleinen Besorgungen, Spaziergängen
- Mithilfe bei Veranstaltungen und Feiern
- Hilfe bei aktiver Sportausübung
- Begleitung zu Arztbesuchen oder zu Therapien
- Informationen über geeignete Angebote im und außerhalb des Hauses
- Mitwirkung bei der Durchführung von Angehörigenarbeit

### in der Hauswirtschaft:

- Mithilfe bei der Erstellung von Mahlzeiten, gemeinsames Kochen
- Tisch eindecken, Geschirr einsammeln
- Unterstützung der Senioren\*innen bei selbständiger Durchführung hauswirtschaftlicher Tätigkeiten
- Verteilung des Essens an die Besucher\*innen
- Mithilfe beim Aufräumen, Spülen und Reinigung der Küche nach Beendigung der Mahlzeit
- Küche, Speiseraum, Gemeinschaftsräume in Ordnung halten
- Kaffee oder Tee zubereiten oder kleine Mahlzeiten richten
- Speisesaal und Gemeinschaftsräume dekorieren
- Erledigung des Monats-, Wochen- und Tageseinkaufs



### in der Pflege:

- Hilfe beim Aufstehen und Zubettgehen der Besucher\*innen
- Besucher\*innen vom Bett in den (Roll)Stuhl umsetzen
- Hilfe bei der Mobilität, auch in Form von Übungen mit dem Stock, Rollator und anderen Gehilfen
- Hilfe bei Toilettengängen
- Hilfe bei der Nahrungsaufnahme
- Anreichen von Speisen und Getränken bei ausgeprägt hilfsbedürftigen Besucher\*innen

### in der Verwaltung / an der Rezeption:

- Telefongespräche annehmen und weiterleiten
- Besucher\*innen Informationen erteilen

**Tätigkeiten mit besonderem Augenmerk** (nur unter Aufsicht erlaubte Tätigkeiten, bzw. mit besonderem Augenmerk darauf, ob Freiwillige\*r persönlich geeignet ist und sich sicher fühlt.):

- Teilnahme am Fahrdienst (Hin- und Rücktransport der Tagesgäste)
- Einsatz bei verwirrten oder gerontopsychiatrisch veränderten Menschen
- Hinbringen, Abholen, Begleiten bei Besuchen

### Nicht erlaubte Tätigkeiten:

- Richten, Austeilen und Verabreichen von Medikamenten
- Beratungsgespräche mit Angehörigen und Auskunftserteilung
- Übertragung der alleinigen Verantwortung für eine Gruppe

Diese Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.



## **ALLGEMEINE HINWEISE:**

- Den Freiwilligen sollte ermöglicht werden, in die verschiedenen Bereiche der Einrichtung Einblick zu erhalten.
- Eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen des Freiwilligendienstes ist die Aufnahme der Freiwilligen als Mitglied im Team. Die Teilnahme an Übergabe und Dienstbesprechungen sollte zur kontinuierlichen Reflexion gewährleistet sein und den Freiwilligen ermöglichen, den Kontext der eigenen Tätigkeiten zu erfassen.
- Wenn in der Einrichtung Supervision angeboten wird, sollte geprüft werden, ob die Teilnahme der Freiwilligen möglich ist.

